

Der Briefverkehr vom Königreich Ungarn nach Afrika - 1867 bis 1900

Der afrikanische Kontinent gehört zu den seltensten Destinationen von aus Ungarn abgehender Post. Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern ist die Erklärung hierfür schnell gefunden. Österreich-Ungarn hatte keine Kolonien in Afrika, wie die anderen Großmächte dieser Epoche. Die wichtigsten Akteure waren das Vereinigte Königreich Großbritannien und Frankreich. Dazu hatten Länder wie Deutschland oder Portugal kleinere Kolonien oder sogenannte Schutzgebiete. Das Kaiserreich Österreich hatte ausgeprägte Handelsbeziehungen mit der damaligen Levante, was auch zur Eröffnung eines Postamtes in Alexandrien führte.

Die Existenz vieler Kolonien macht eine Analyse aus postgeschichtlicher Sicht gesehen sehr kompliziert. Vor der Gründung des Allgemeinen Postvereins 1875 wurden die Postbeziehungen über zwischenstaatliche Verträge geregelt. Dabei wurde zum Teil unterschiedliche Vereinbarungen für das Mutterland und dessen Kolonien getroffen. Der Postvertrag zwischen Österreich sowie dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Irland aus dem Jahre 1865 ist ein Beispiel hierfür.

<p style="text-align: center;">Article 10.</p> <p>Ordinary letters, forwarded by way of Austria, whether from the States mentioned in the Table B. annexed to the present Convention to the United Kingdom of Great Britain and Ireland and the countries and colonies the correspondence of which is forwarded through the United Kingdom, or from the United Kingdom of Great Britain and Ireland and the countries and colonies the correspondence of which is forwarded through the United Kingdom to those same States, shall be exchanged between the Austrian Post Office and the British Post Office on the conditions set forth in the said Table.</p> <p style="text-align: center;">Article 11.</p> <p>The inhabitants of both countries may send registered letters from one country to the other.</p> <p>V. P. Ä.</p>	<p style="text-align: center;">Artikel 10.</p> <p>Die Bedingungen, unter welchen zwischen der österreichischen und britischen Postverwaltung ein Austausch von gewöhnlichen Briefen stattfinden soll, die durch Oesterreich von den in der in diesem Vertrage beigefügten Tabelle B. angeführten Staaten nach dem vereinigten Königreiche Großbritannien und Irland und den Ländern und Colonien deren Correspondenz durch das vereinigte Königreich transitirt, oder die von dem vereinigten Königreiche Großbritannien und Irland und von den Ländern und Colonien deren Correspondenz durch das vereinigte Königreich transitirt, nach jenen Staaten befördert werden, sind aus der ebengenannten Tabelle zu ersehen.</p> <p style="text-align: center;">Artikel 11.</p> <p>Die Einwohner beider Reiche können sich gegenseitig recommandirte Briefe senden.</p> <p style="text-align: right;">58</p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Abb. 1: Artikel 10 des Postvertrages zwischen Österreich sowie dem Vereinigten Königreich und Irland in welchem auf detaillierte Regelungen für den Postverkehr mit den Kolonien verwiesen werden ¹

¹ Vgl. Verordnung für die österreichischen Postämter No 45 vom 20 Dezember 1865, S. 301.

Aus dieser Zeit vor der Gründung der UPU sind sehr wenige Belege bekannt. Hier gilt zu unterscheiden zwischen Belegen nach Levante-Destinationen (Alexandrien und Porto Said) und anderen. Letztere lassen sich an einem Beleg nach Kairo belegen. Es handelt sich um einen Brief der 1. Gewichtsstufe mit dem bis zum 1 Juli 1875 gültigen Tarif: 5 Kr Inlandsgebühr + 10 Kr Seeporto + 10 Kr Auslandsanteil. Dieses Porto wurde mit einer 25 Kr Franz-Josef Marke (Kupferdruck) bezahlt².



Abb. 2: 25 Kr Kupferdruck auf Brief nach Kairo³

Die Posttarife wurden im Oktober 1866 für alle Sendungen in die „türkische“ Levante einheitlich normiert, allerdings nur insoweit die Post nach Städten adressiert waren, die über österreichischen Postämter verfügten, wie zum Beispiel Alexandrien.

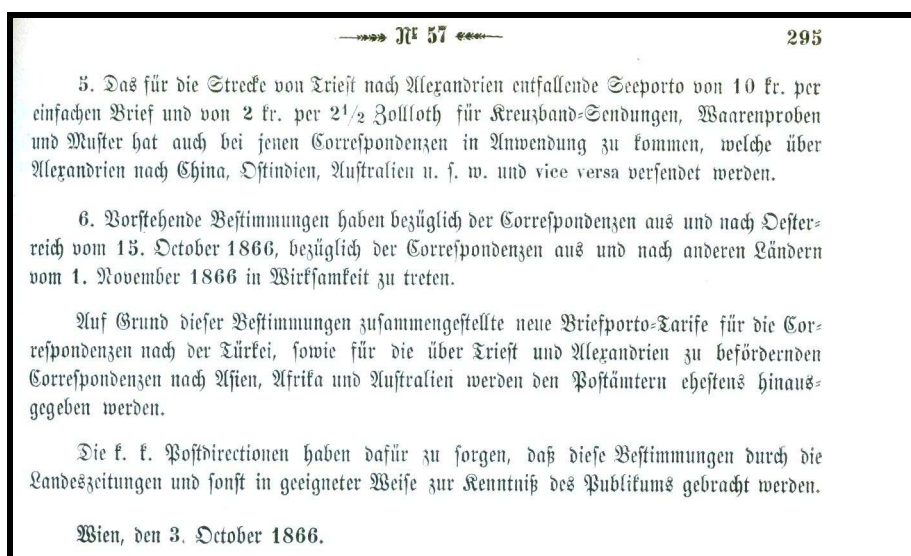


Abb. 3: Ausschnitt aus der Postverordnung, die die einheitliche Gebührenregelung für die Levante festlegt⁴

Am Beispiel Ägyptens kann man sehr gut darstellen, wie für Post je nach Destination in ein und demselben Land ganz unterschiedliche Gebühren galten⁵. Der in Abb. 2 gezeigte Brief hätte nach Alexandrien nur 15 Kr gekostet.

² Die Information über die Existenz des Briefes verdankt der Autor Karl Endrödi.

³ Ex Vas – die Abbildung wurde freundlicher Weise von D. Czirok zur Verfügung gestellt. Das Originalbild zeigt den Beleg unter gelber Folie, um eine gute Darstellungsqualität zu erreichen, wurde eine Schwarzweißdarstellung gewählt

⁴ Verordnung für die österreichischen Postämter No 57 vom 5 Oktober 1866, S. 295

⁵ Vgl. hierzu: Neue „Tarife für Correspondenzen nach der Türkei, Griechenland, Asien, Afrika“ veröffentlicht im Anhang zur Verordnung für die österreichischen Postämter No 58 vom 12 Oktober 1866, S. 305



Abb. 4: Unvollständiger ungarischer Ganzsachenumschlag als eingeschriebener Brief nach Alexandrien. Aufgegeben am 19.7.1871 setzt sich das Porto folgendermaßen zusammen: Briefe der 1. Gewichtsstufe nach der Levante 15 Kr und Reko-Gebühr 10 Kr.⁶

Ein einziger Brief in das südliche Afrika aus der Vor-UPU-Zeit ist bekannt.



Abb. 5: Der beschriebene 5 Kr Ganzsachenumschlag von Pest nach Port Elisabeth Südafrika⁷

Die Frankatur von 59 Kr + 2 Kr rückseitig nach Südafrika lässt sich nicht eindeutig klären: Ein einfacher Brief nach Südafrika kostete 60 Kr (13 kr Englandporto + 47 kr Schiffsporto). Rückseitig finden sich Spuren mindestens einer 2 Kr Marke. Außerdem trägt der Brief je einen Registered Stempel von London und von Capetown. Eine

⁶ Abb. vgl.: Dr. A. Jerger: Monographie der Frankaturen 1850 – 1867 Mischfrankaturen S. 281

⁷ Ex. Ryan

Rekogeühr ist aber nicht erkennbar. Vielleicht fehlt sie rückseitig oder die Annahme es handele sich um einen Einschreibbrief ist falsch.

Mit der Gründung des Weltpostvereins 1875 vereinfachte sich die Gebührenberechnung, allerdings nur insofern die Kolonien von den Mutterländern mit in den Geltungsbereich des Vertrages einbezogen wurden. Ab diesem Zeitpunkt galten im Allgemeinen⁸ folgende Tarife:

Postkarte	5 Kr
Briefe 1. Gewichtsstufe	10 Kr
Drucksachen 1. Gewichtsstufe	3 Kr
Reko-Gebühr	10 Kr

Trotz dieser Vereinfachung und des allgemein steigenden Postaufkommens sind Belege aus Ungarn nach Afrika selten. Ein wesentlicher Teil der bekannten Belege ist nach Ägypten adressiert, was sich mit den bereits beschriebenen historischen Gegebenheiten erklären lässt. Die unterschiedlichen Porti und afrikanische Destinationen werden an einigen Beispielen gezeigt.

Es bestand auch zu diesem Zeitpunkt kein Frankierungszwang für Post nach Afrika, wie der nachfolgende Brief nach Natal zeigt.



Abb. 6: Unfrankierter Brief vom 11. März 1893 nach Pieter-Maritzburg (Natal). Der über London gelaufene Beleg (roter Transitstempel auf der Rückseite), wurde mit einem Nachportostempel (5 pence) versehen. Der Brief ging an den Absender zurück.⁹

Die staatlichen Territorien waren ebenfalls anders zugeschnitten. Beispielsweise gehörten zu Sansibar nicht unerhebliche Küstenabschnitte auf dem Afrikanischen Festland. Interessanter Weise finden sich mehrere Briefe nach Sansibar, das am 1. Dezember 1895 Mitglied des Weltpostvereins wurde. Ab diesem Zeitpunkt wurde das Porto für einen einfachen Brief von 20 Kr auf 10 Kr reduziert.

⁸ Eine Ausnahme war der Seeposttarif bis 1892. Vgl hierzu: Briefmuster-Spezial: Der Seeposttarif im Weltpostverein, in: Mitteilungsblatt 68 der ArGe Ungarn September 2004, S. 39 - 42.

⁹ Händlerangebot aus dem Jahr 2002

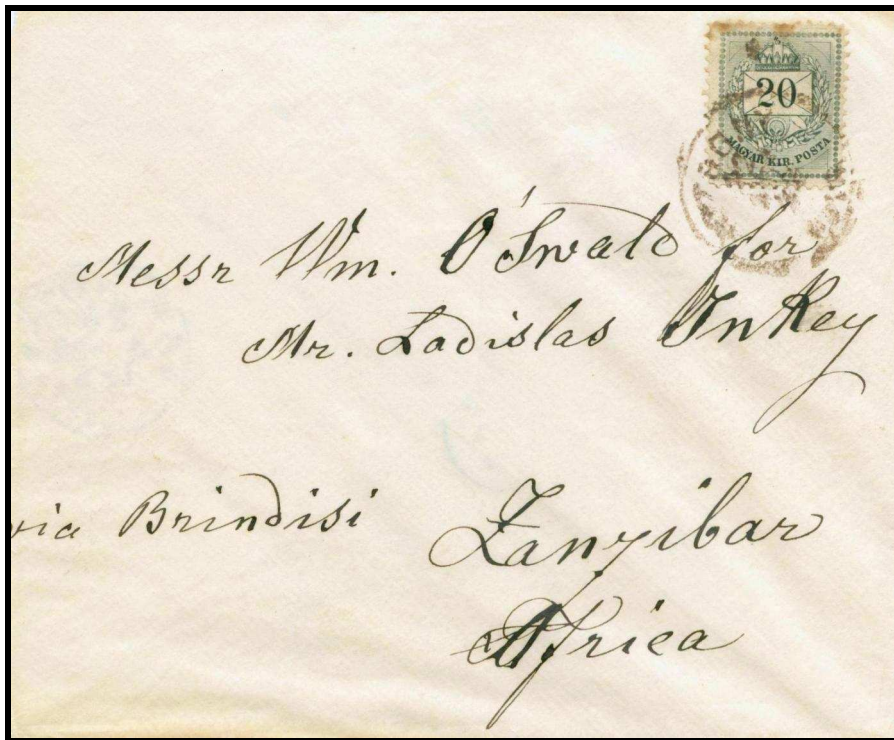


Abb. 8: Brief aus dem Jahre 1892 der 1. Gewichtsstufe nach Sansibar aus der Zeit vor dem Beitritt zur UPU.¹⁰



Abb. 7: Eingeschriebener Brief vom 18 November 1886 der 5. Gewichtsstufe (= 5x20 Kr) nach Sansibar aus der Zeit vor dem Beitritt zur UPU.¹¹

¹⁰ Sammlung des Autors

¹¹ Sammlung D. Czirok

Eine deutlich seltenere Destination ist das Horn im östlichen Teil Afrikas. Eritrea hat ebenfalls eine wechselvolle Geschichte. In der Periode aus der der Brief in Abb. 9 stammt, war Eritrea italienische Kolonie.



Abb. 9: Eingeschriebener Brief der 1. Gewichtsstufe vom 12 Juli 1897 nach Eritrea.¹²

Neben Briefen waren Postkarten ein ebenfalls häufig verwendetes Medium.

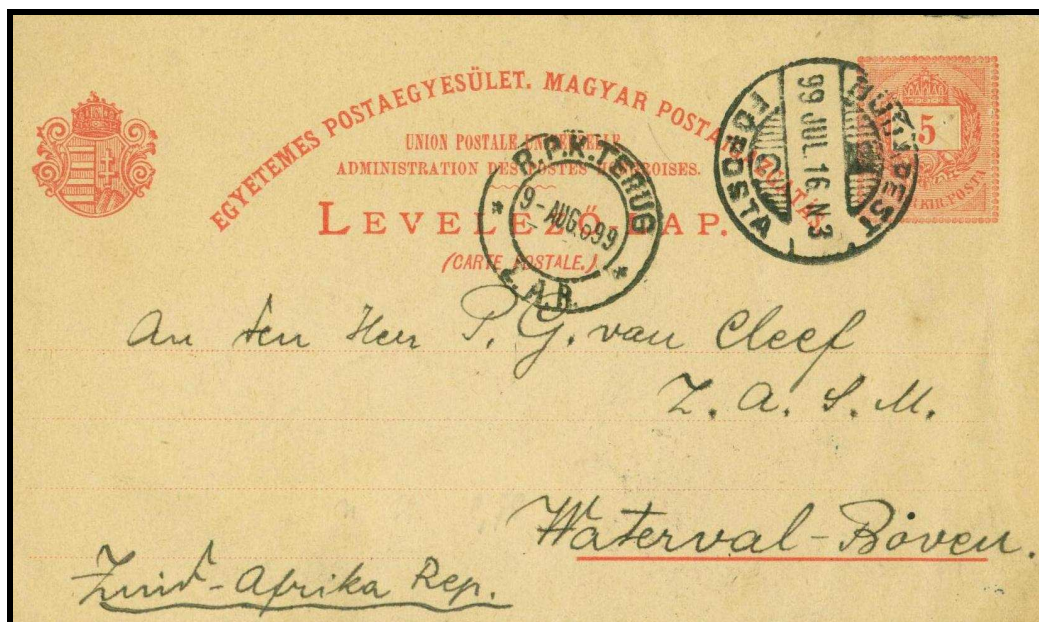


Abb. 10: Ganzsachenkarte zum 5 Kr UPU Tarif nach in der Südafrikanische Republik (ZAR) mit Bahnstempel von Terug¹³

¹² Sammlung des Autors

¹³ Sammlung des Autors

Die ZAR (auch Transvaal genannt) war unabhängig von 1857 bis 1877 und danach nochmals von 1881 bis 1900 nach einem erfolgreichen Aufstand der Buren im sog. ersten Burenkrieg. Transvaal trat 1893 dem Weltpostverein bei.



Abb. 11: Jubiläumsganzsachenkarte mit 2 Kr und 1 Kr Zusatzfrankatur zur Deckung des 5 Kr UPU Porto. Die Karte ist nach Bulawayo (Rhodesien) adressiert. ¹⁴

Ungarn hatte wie andere Länder auch Auslandskarten mit anhängender Antwortkarte verausgabt, deren Benutzung ab 1878 mit einzelnen und ab 1885 mit allen UPU Mitgliedern möglich war. Somit könnten auch in Afrika entwertete und nach Ungarn zurückgelaufene **Antwortteile** dieser Ganzsachen existieren. Die nachstehende Abbildung liefert den Beweis.



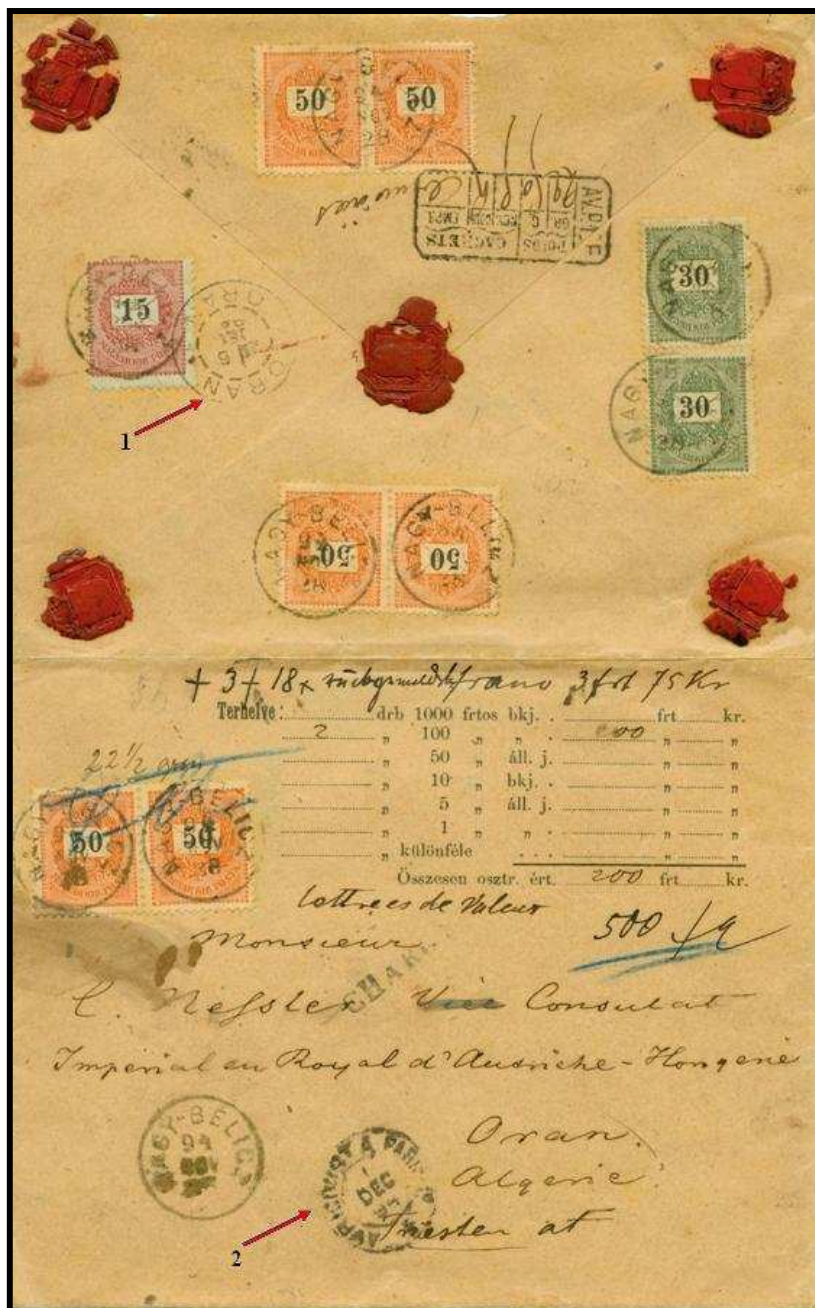
Abb. 12: 5 Kr UPU Ganzsache als **Rückantwortkarte** von Johannesburg nach Versecz ¹⁵

¹⁴ Sammlung des Autors

¹⁵ Sammlung des Autors

Deutlich seltener als Briefe und Postkarten sind Drucksachen, da deren Verwendung fast ausschließlich auf Geschäftspost beschränkt war. Derzeit ist mir nur ein Beleg bekannt.

Abb. 13: Drucksache der 1. Gewichtsstufe nach Philippeville in Algerien, zum damaligen Zeitpunkt französische Kolonie. Algerien trat mit Frankreich am 1. Januar 1876 dem Weltpostverein bei.¹⁶



Zum Schluss noch etwas seltenes: Wertbriefe. Die Tarife hierfür sind wesentlich komplizierter.

Der nebenstehende Wertbrief¹⁷ ging von Nagy-Bélicz nach Oran (1-Ankunftsstempel) in Algerien an das Österreichisch-Ungarische Konsulat. Der Postverkehr wurde über Frankreich abgewickelt, weshalb er einen Durchgangsstempel (2) des Bahn-Auswechslungspostamt Avricourt trägt.

Der Autor möchte den Herren Karl Endrödi und Dénes Czirók für ihre Unterstützung bei der Ausarbeitung dieses Artikels danken. Für Ergänzungen, Hinweise oder zusätzliche Abbildungen bin ich jederzeit offen.

Martin RHEIN –
mrhein@skynet.be

¹⁶ Sammlung des Autors

¹⁷ Sammlung des Autors